

Auszug aus der Niederschrift der 39. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 07.05.2009

7	Bebauungsplan Nr. 85 "Merler Keil", 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss -	V/2009/00569
---	---	--------------

Als Interessenvertreter der Bürgerschaft wird Herr Nestler bestimmt. Zur Beantwortung gezielter Fragen zum betreffenden Tagesordnungspunkt sind Herr Fassbinder vom Büro Stadtplanung Zimmermann, Köln sowie Herr Blase vom Büro AB Stadtverkehr, Bonn anwesend.

Ausschussmitglied Herr Diekmann erwähnt eingangs die grundsätzlich positive Haltung der CDU-Fraktion zum Bebauungsplanverfahren „Merler Keil“, 2. Änderung, um anschließend einige Fragestellungen an die Verwaltung zu richten. Eine der Fragen betrifft den zurückliegenden Abstimmungsprozess zwischen der Verwaltung und den Anwohnern des Keplerweges und den Ergebnissen, die daraus für den aktuellen Planungsstand resultiert sind. Des Weiteren erfolgt die Fragestellung, ob die exakte Lage der in den Planunterlagen dargestellten Baufenster noch veränderbar ist und auf welcher Grundlage die gewählten Baufenster basieren. Eine weitere Fragestellung ergibt sich zur Breite der sogenannten „Friedenszone“, der Grünzone zwischen dem westlich liegenden Bebauungsplangebiet Nr. 72 im Bereich Keplerweg und dem neuen Bebauungsplangebiet Nr. 85, 2. Änderung. Besteht hier auch zukünftig die Möglichkeit, die privaten Gartengrundstücke im Bereich Keplerweg von der geplanten Fuß- und Radwegverbindung über den Grünstreifen zu erschließen?

Die Verwaltung fügt an, dass nach Beendigung des Abwägungsprozesses ein Konzept vorliegt, das praktikabel, sinnvoll und städtebaulich zielführend ist. Die Zugänge zu den privaten Grundstücken werden auch weiterhin gewährleistet sein.

Herr Fassbinder vom Büro Stadtplanung Zimmermann in Köln teilt mit, dass für eine dezentrale Grünfläche innerhalb des Bebauungsplangebietes kein Bedarf mehr besteht, da in der Planung eine große, zentrale Grünfläche mit dem sogenannten Dorfanger vorhanden ist. Aus diesem Grund ist die Breite des Grünstreifens verkleinert worden. Darüber hinaus würde eine Umplanung des Grünstreifens bedeuten, dass der Bebauungsplanentwurf in seinem momentanen Planungsstand verändert würde und somit nicht zum Satzungsbeschluss vorgebracht werden könnte.

Im Anschluss an die Erklärungen von Herrn Fassbinder beantragt Ausschussmitglied Herr Russ eine weitere Bürgeranhörung zu diesem Themenbereich. Diese wäre sinnvoll, nachdem von den betroffenen Bürgern ein Text mit 116 Unterschriften verfasst und an den Bürgermeister versandt wurde.

Darauf folgend informiert der vom Ausschuss am Anfang der Sitzung zugelassene Bürger Herr Nestler als Sachkundiger Bürger über die Sichtweise und die vorliegenden Probleme der Anwohner. Aus Sicht von Herrn Nestler ist eine weitere Bürgeranhörung ebenfalls anzustreben, um die noch immer vorhandenen Bedenken der Bürgerschaft zum 2. Bauabschnitt zu bereinigen. Zugleich gibt Herr Nestler zu bedenken, dass, obwohl der erste Bauabschnitt des Merler Keils bis heute seiner Meinung nach nicht zugelaufen sei, der zweite Abschnitt bereits begonnen werden soll. In diesem Zusammenhang werden auch die geplanten, weiteren Neubaugebiete im Stadtgebiet Meckenheim kritisch erwähnt, ebenso die hohe Leer-

standsquote von Einfamilienhäusern. Enttäuscht zeigt sich Herr Nestler im Bezug auf die seiner Meinung nach nicht eingehaltenen Versprechungen im Bereich Keplerweg. Weiterhin besteht Informationsbedarf, ob eine Anfahrt über den geplanten Fuß- und Radweg mit Rettungswagen möglich ist. Ferner wird die Trassenführung der Gerichtsstraße beanstandet. Ursprünglich war in seinen Augen die Gerichtsstraße die Grenze des Baugebietes, östlich war keine Bebauung vorgesehen.

Herr Nestler thematisiert auch die Dimensionierung des geplanten Dorfangers. Abschließend hebt Herr Nestler die negativen verkehrstechnischen Auswirkungen des 2. Bauabschnittes hervor, die seiner Meinung nach insbesondere auf die Anwohner der Wachtbergstraße zukommen werden. Eine Überarbeitung des Satzungsbeschlusses von Grund auf sei aus Sichtweise der betroffenen Bürger unter Berücksichtigung einer weiteren Bürgeranhörung daher wünschenswert.

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die unterschiedlichen Anregungen und Fragestellungen und bezieht Stellung, dass das vorliegende Konzept das Ergebnis einer umfangreichen Planungsphase darstellt. Unter Berücksichtigung mehrfacher Diskussionsrunden, insbesondere auch mit den Bürgern vor Ort, in denen Anregungen aufgegriffen wurden, ist der zum Satzungsbeschluss vorliegende Bebauungsplanentwurf erarbeitet worden.

Das vorliegende Konzept enthält großzügig ausgeprägte Abstandsflächen, das auch bezüglich der Rettungs- und Feuerwehrkräfte keine Gefahrenpotentiale in sich birgt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion zum Tagesordnungspunkt treten fraktionsübergreifend Fragen und Anregungen zu den Themenbereichen „Friedenszone“, Verkehrserschließung und einer weiteren Bürgerbeteiligung auf.

Die Verwaltung und die anwesenden Planer Herr Blase und Herr Fassbinder erläutern sowohl das der Planung zugrunde liegende Verkehrskonzept wie auch die Abstandsflächen der Grünzone, deren Gesamtbreite circa 10 Meter betragen.

Nachdem in einer fraktionsübergreifenden Diskussion alle Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 7 abgearbeitet worden sind, wird mehrheitlich eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfes zum Satzungsbeschluss gewünscht.

Die Verwaltung stellt fest, dass bei einer Änderung der Vorlage zum Satzungsbeschluss die Konzeption der Planung betroffen ist, wobei deren Auswirkung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darstellbar ist.

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass nicht zu erwarten sei, dass die Verwaltung die ausgearbeitete Vorlage zum Satzungsbeschluss zurückziehen wird, da dies im Umkehrschluss bedeuten würde, dass die vorgelegten Unterlagen nicht entscheidungsreif seien. Sollte der Ausschuss eine andere Entscheidung hervorbringen wollen, müssen die Ausschussmitglieder eine neue Beschlussempfehlung fassen, die die Verwaltung damit beauftragt, eine Überarbeitung der vorgelegten Planung im Bezug auf die zur Zeit unklaren Punkte vorzunehmen.

Als neue Beschlussempfehlung wird formuliert:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Teilbereich der öffentlichen Flächen nördlich des Keplerweges eine überarbeitete Planung vorzulegen und eine entsprechende weitere öffentliche eingeschränkte Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.“

Anschließend wird der Beschlussvorschlag vom Ausschussvorsitzenden zur Abstimmung freigegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Teilbereich der öffentlichen Flächen nördlich des Keplerweges eine überarbeitete Planung vorzulegen und eine entsprechende weitere öffentliche eingeschränkte Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 00 Enthaltung 00

Meckenheim, den 24.06.2009

Christoph Lobeck
Schriftführer